

## **Information der Prüfungsausschüsse aller Studiengänge zur Prüfungsunfähigkeit**

Nach § 54 Absatz 11 ThürHG ist zum Nachweis der Prüfungsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit erforderlich. Die bisher eingereichte einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes reicht nicht mehr aus.

Daher wird – basierend auf der Information im Fakultätsrat vom 09.12.2020 – zum 01.02.2021 bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit ein neues Formblatt eingeführt. Zu finden ist es auf den Internetseiten unserer Fakultät unter Service→Downloads→Formulare. Bitte verwenden Sie künftig bei Erkrankung ausschließlich dieses Formblatt.

Bei Thesis-Verlängerung wegen Krankheit ist nach wie vor ein Antrag mit einer einfachen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Prüfungsamt einzureichen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Prüfungsämter zur Verfügung (Frau Wagner, Frau Schneider, Frau Sonnet).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Andreas Kästner  
Vorsitzender der Prüfungsausschüsse  
Bachelor und Master Architektur  
Master MediaArchitecture

gez. Prof. Dr. Max Welch Guerra  
Vorsitzender der Prüfungsausschüsse  
Bachelor und Master Urbanistik

gez. Prof. Dr. Frank Eckardt  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
Master European Urban Studies

gez. Prof. Dr. Bernd Nentwig  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
Integrated Urban Development and Design